

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2422 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. August 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einvernehmlichkeiten im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Es entsteht kein Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ebenso ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2422 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. März 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/2422 – wurde in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2000 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II.

Das Abkommen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen gewährleistet den Kapitalanlagen einen umfassenden und dauernden Rechtsschutz, indem es bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegt. Es dient dem Ziel, die beiderseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Vereinigten Mexikanischen Staaten zu verstärken, indem es günstige Bedingungen für gegenseitige Kapitalanlagen schafft.

III.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 34. Sitzung am 23. Februar 2000 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimme der Fraktion der PDS, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. beschlossen, die Annahme des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 14/2422 – zu empfehlen.

Ferner hat der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe die Befassung mit dem Gesetzesentwurf mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. zum Anlass genommen, an die Beschlussfassung des Deutschen Bundestages zu dem Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits vom 17. Juni 1999 zu erinnern, nach der verstärkt auf die

Implementierung der menschenrechtsbezogenen Vereinbarungen des Abkommens geachtet werden sollte.

Schließlich hat der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der PDS und in Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den weitergehenden Gedanken der Fraktion der PDS in seine Beschlussempfehlung zum vorliegenden Gesetzesentwurf aufzunehmen,

- dass deutsche Unternehmen bei ihren auf der Grundlage des bilateralen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Mexiko über die Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen getätigten Investitionen in Mexiko die Einhaltung der durch die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und die Internationale Arbeitsorganisation festgelegten menschen- und sozialrechtlichen Mindeststandards, insbesondere in den Arbeitsverhältnissen, gewährleisten sollten;
- dass die Bundesregierung keine Bundesgarantien für Investitionen übernehmen sollte, bei denen gegen diese Standards verstoßen wird,

abzulehnen.

Der **Bundesrat** hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzesentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzesentwurf in seiner 30. Sitzung am 22. März 2000 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzesentwurfs – Drucksache 14/2422 – zu empfehlen.

Berlin, den 22. März 2000

Erich G. Fritz
Berichtersteller

